

Effektives Maßnahmenpaket für Land- und Forstwirtschaft geschnürt

Trockenheit, erhöhte Temperaturen, vermehrte Frostschäden und starke Unwetter: Die Folgen des Klimawandels belasten Österreichs Agrarsektor enorm. Die Bundesregierung hat ein umfangreiches Maßnahmenpaket für die Land- und Forstwirtschaft beschlossen

Die #mission2030, Österreichs Klima- und Energiestrategie, tritt den Ursachen des Klimawandels entschlossen entgegen. Sie ist ein klares Bekenntnis zu einem verantwortungsbewussten, nachhaltigen Weg in die Zukunft. Doch selbst die beste Strategie kann die rasanten klimatischen Veränderungen und ihre Folgen nicht von heute auf morgen in den Griff bekommen – diese Aufgabe wird die Weltgemeinschaft noch Jahrzehnte lang beschäftigen. In diesem Sinne hat das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) ein umfangreiches Paket für die Land- und Forstwirtschaft entwickelt, das effektive Unterstützung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe bereitstellt.

Effektive Entlastung durch ÖPUL

Um die österreichische Landwirtschaft zu unterstützen und Schäden abzufedern, bestand bis 11. Juni 2018 die Möglichkeit, dringend erforderliche Notfallmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programmes zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) umzusetzen.

Eine Sonderregelung ermöglichte die ausnahmsweise Überschreitung des 75 %-Getreide-Mais-Anteils im Jahr 2018 im Falle eines Umbruchs von Zuckerrüben aufgrund des Befalls mit dem Rübenderbüssler. Mit der ÖPUL-Maß-



Trockenheit, Frost und Unwetter: Ein Maßnahmenpaket soll helfen die Schäden abzufedern. Foto: BMNT/Alexander F.

nahme „Einjährige Biodiversitätsflächen“ wurde beim Umbruch von Zuckerrüben nachfolgend der Anbau von einjährigen statt normalerweise zweijährigen Biodiversitätsflächen ermöglicht.

In den durch langanhaltende Trockenheit betroffenen Regionen Österreichs wurde durch die Maßnahme „Nutzung ÖPUL-Biodiversitätsflächen zur Entschärfung von Futtermittelknappheit“ eine frühzeitige Nutzung von Biodiversitätsflächen auf Acker und Grünland ermöglicht.

Notfallmaßnahmen für die Forstwirtschaft

Die Regelung zur Schadholzlagerung aufgrund des Föhnsturms „Yves“ ermöglicht eine kurzfristige und zeitliche beschränkte Erlaubnis der Manipulation und Lagerung auf beihilfefähigen Flächen ohne Beihilfeverlust. Mit der Regelung zur Schadholzlagerung aufgrund des Borkenkäfers im

Jahr 2018 kann betroffenen Betrieben zudem eine kurzfristige und zeitlich beschränkte Erlaubnis der Manipulation und Lagerung auf beihilfefähigen Flächen erteilt werden.

Mehr Möglichkeiten zur Risikoversorge

Langfristig werden Versicherungen in Zukunft eine wesentlich höhere Rolle spielen. Bäuerliche Familienbetriebe müssen abgesichert werden, damit die Versorgung mit qualitativ hochwertigen, leistbaren Lebensmitteln auch in Zukunft gesichert bleibt. In diesem Sinne wurden Maßnahmen zur verstärkten Ausübung einer eigenverantwortlichen Risikoversorge getroffen. Die Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage zur sogenannten Gewinnglättung ist unter der Leitung des Bundesministeriums für Finanzen in Planung. Die Vereinheitlichung der Versicherungssteuer bei allen landwirtschaftlichen

Elementarrisikoversicherungen ist die zweite Maßnahme, die nun umgesetzt wird. Konkret wird die bestehende Regelung für die Versicherung gegen Hagelschäden (Steuerbasis der Versicherungssumme 0,02 %) auf alle Agrarversicherungen (Steuer auf Basis Versicherungssumme 11 %) ausgeweitet.

Rahmenbedingungen für Familienbetriebe

Durch diese zusätzlichen Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Risikoversorge können land- und forstwirtschaftliche Betriebe individuelle maßgeschneiderte Strategien zum Umgang mit diesen Risiken wählen. Von fairen, sicheren Rahmenbedingungen Österreichs bäuerliche Familienbetriebe profitieren das gesamte Land – sie garantieren Versorgungssicherheit, Lebensqualität und natürliche Vielfalt.